



Mitglied des Deutschen Volkssportverbandes e.V. im IVV

Mitglieds- Nr 1331

Genehmigungsnummer PW 24 SH

**DVV**  
Willkommen Freizeit

## Täglich wandern mit dem IVV **Auf den Spuren der Wikinger** Permanenter IVV Wanderweg



Start und Ziel:  
Hotel Gottorfer Hof,  
Gottorfstr.7,  
24837 Schleswig  
(von 14.00 - 17.00 Uhr geschlossen)  
gegenüber dem Landesmuseum  
bzw. dem Oberlandesgericht;  
Öffentlicher Parkplatz neben der Shell Tankstelle

Betreiber:  
TSV Doppeleiche Jagel e.V.

Verantwortlich und Kontaktadresse:  
Ewald Kraeft, Bundesstraße 11, 24878 Jagel  
Fax 04624.809766

Streckenlänge: 20 km - die Wanderung besteht  
aus zwei Schleifen von 10 km Länge

Partner des  
Landesverbandes:



Tel. 0 46 38 - 89 84 04  
[www.tourismus-nord.de](http://www.tourismus-nord.de)

Internet: [www.dvv-wandern.de/sh-hh](http://www.dvv-wandern.de/sh-hh)

**NDR1**  
Welle Nord



**unicef**  
Wanderwoche  
des

Landesverbandes  
**SH/HH/MV**

Täglich  
Wanderungen  
in Schleswig-  
Holstein  
Ende Mai bis  
Anfang Juni



**SCHLESWIG**

Internet: [www.dvv-wandern.de](http://www.dvv-wandern.de)

Täglich von 14 Uhr bis 17 Uhr GESCHLOSSEN

HOTEL RESTAURANT

# Gottorfer Hof

Eggi's Sky- Sportbar Schleswig



24837 Schleswig - Gottorfstr. 7 - Tel.:+49(0) 4621/ 93990 - Fax:+49(0) 4621/ 939913  
eMail: mail @hotel-gottorferhof.de - Web: www.hotel-gottorferhof.de

Schleswig, supergünstig für Wanderer (bei freier Zimmerkapazität)  
Ab 2 Übernachtungen inkl. Frühstück 30,00 Euro pro Person/Nacht im Doppelzimmer  
Einzelzimmerzuschlag 10,00 Euro/Nacht

Unser Hotel verfügt über Zimmer mit modernen Komfort, wie Du/WC/Tel./TV/ Wifi Frei

**Start und Ziel des PW "Auf den Spuren der Wikinger"**

## Veranstaltungshinweise

### Startzeiten:

Der Wanderweg ist ganzjährig begehbar

Start ab 8.00 Uhr

Letzte Startmöglichkeit für 20 km:

4 Stunden vor Sonnenuntergang

Zielschluss spätestens bei Sonnenuntergang

Die Strecke besteht aus zwei 10 km langen Schleifen.

Nach der ersten Schleife haben die Teilnehmer die Möglichkeit, die Wanderung am Hotel Gottorfer Hof zu unterbrechen. Dort kann die Wanderung dann später wieder aufgenommen werden. Die Wanderung kann bei jeder Witterung durchgeführt werden. Die Strecke wird nicht gestreut, und nicht von Schnee geräumt.

**Teilnahme:** Die Wanderung wird nach den Richtlinien des Deutschen Volkssportverbandes e.V. im IVV durchgeführt. Mit der Meldung zu dieser Wanderung erkennt der Teilnehmer die Richtlinien für die Durchführung von permanenten IVV Wanderwegen des DVV und unsere Ausschreibungsbedingungen an. Er verpflichtet sich die sportlichen und umweltschützenden Grundsätze einzuhalten.

### Startgebühr

2,00 € pro Teilnehmer, einschließlich IVV- Stempel

**Versicherungen:** Die Veranstaltung ist gegen Haftpflichtansprüche Dritter versichert. Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf das Start- und Zielgelände und die markierten Strecken. Es besteht eine Unfallversicherung für Teilnehmer. Hierbei gilt der Versicherungsschutz für Unfälle, die sich während der Veranstaltung auf der markierten Strecke ereignen, sofern der Teilnehmer im Besitz einer gültigen Startkarte ist, welche die vollständige Anschrift des Teilnehmers aufweist. Eine Haftung bei Unfällen außerhalb der markierten Strecke ist ausgeschlossen.

### Verpflegung:

An der Strecke befinden sich einige Lokale und Geschäfte

**Kontrollstellen:** Als Kontrollstellen befinden sich an der Strecke Schilder mit Zahlen und/ oder Buchstaben. Die Zahlen und Buchstaben dieser „Selbstkontrollen“ sind in die vorgesehene Felder auf der Startkarte einzutragen. Der IVV- Wertungsstempel wird nur an Teilnehmer vergeben, die alle Selbstkontrollen auf ihrer Startkarte nachweisen können.

**IVV- Wertung:** Pro 1/4 Jahr ist höchstens ein IVV- Teilnahmewertungsstempel möglich, jedoch immer die Kilometerwertung für die tatsächlich erwanderten Kilometer. Der IVV- Wertungsstempel wird nach absolvierter Wanderung nur bei persönlicher Vorlage und namentlicher Übereinstimmung von Startkarte und Wertungsheft im Hotel Gottorfer Hof erteilt. IVV- Wertungshefte können am Start und Ziel käuflich erworben werden. Die Vergabe des Wertungsstempels sowie des Vereinsstempels in verbandsfremde Wertungshefte ist untersagt. Wird die Strecke mehrmals absolviert, ist jeweils eine weitere Startkarte erforderlich. Nach der Durchwanderung der Strecke ist die Startkarte mit dem IVV- Wertungsheft zur Abstempelung vorzulegen.

**Wichtige Hinweise:** Das Anbringen von Plakaten und das Auslegen von Prospekten auf der Strecke und an den geparkten Fahrzeugen ist gesetzlich verboten. Das Wegwerfen von Papier und sonstigen Abfällen ist Umweltverschmutzung und daher zu unterlassen. Nach den gesetzlichen Bestimmungen kann der Teilnehmer haftbar gemacht werden. Beim Überqueren bzw. Benutzen von öffentlichen Straßen sind die Straßenverkehrsvorschriften zu beachten. Wegen Tollwutgefahr sind mitgeführte Tiere an der Leine zu halten. Das Rauchen im Wald ist verboten